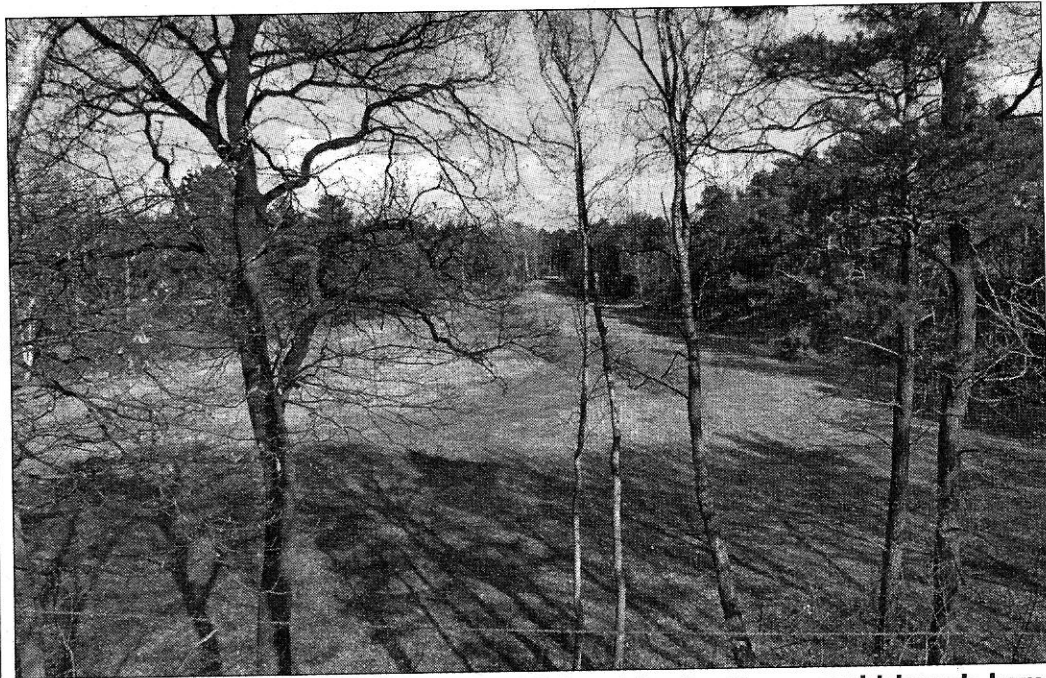


Planungen um Brechanlage gehen in die nächste Runde

Neuer Standort ist ökologisch bedeutsamer als der alte *Marktpfad 10.03.72*



Diese Fläche galt zwischen Stadt Burgwedel und Region Hannover bisher als kompromissfähiger Standort für die Brechanlage der Firma Bluhm. Nun hat sich herausgestellt, dass sie ökologisch weitaus bedeutsamer ist, als der bisher für die Brechanlage genutzte Standort.

Foto: Hans Hermann Schröder

GROSSBURGWEDEL (hhs). Am Dienstag dieser Woche hat sich der Ausschuss für Planung und Tiefbau zu seiner Sitzung getroffen. Auf der Tagesordnung unter anderem ein Dauerbrenner: Der Behauungsplan 147 „Sondergebiet Wiederaufbereitungsanlage“.

Bei dem hier gemeinten „Sondergebiet Wiederaufbereitungsanlage“ geht es schlichtweg nur um die Brechanlage der Firma Bluhm in der Gemarkung Kleinburgwedel. Wie mehrfach in den Burgwedeler Nachrichten berichtet, hat die Region Hannover die Betriebserlaubnis für den bisherigen Standort nicht verlängert, weil der zum Landschaftsschutzgebiet gehört. Und, um es kurz zu machen, die Fläche, die anschließend für die Anlage von Stadt Burgwedel und Region Hannover bisher einvernehmlich ins Au-

ge gefasst war, hat sich nun, nach der Auswertung der Stellungnahmen und Bedenken als ökologisch weitaus wichtiger erwiesen, als der alte Standort. Die beiden eint jetzt nur noch, dass sie beide, knapp 300 Meter von einander entfernt, im Wassergewinnungsgebiet liegen.

Im Rahmen der im Baurecht vorgeschriebenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der nach §20 Naturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände hat sich die ökologische Bewertung dieser gut vier Hektar großen Fläche vollkommen verändert. Sie verfügt über ein „anthropogenes“, von Menschen geschaffenes Erscheinungsbild. Hier bestand früher ein Sand- oder Kiesabbau, der nun für die Brechanlage angedachte Bereich liegt etwa fünf Meter tief in einer Kuhle. Die Natur-

schützer von BUND und NABU Burgwedel-Isernhagen haben genau hin geschaut und Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache.

Zunächst der BUND: Auf der Fläche der ehemaligen Sandgrube habe sich ein Mosaik sehr vielfältiger Lebensräume mit Bäumen und Büschen, Gras- und Staudenfluren, Grünland und Sandtrockenrasen angesiedelt. Der flächenmäßig größte Biotop von 1,4 Hektar sei ein mageres „mesophiles“ Grünland kalkarmer Standorte. Dieser Lebensraumtyp steht auf der Roten Liste der Biotoptypen und sie wird damit zu einem geschützten Landschaftsbestandteil. Einziger Einwand, der dagegen spricht: Die Fläche verfügt nicht über die dafür vorgegebene Mindestgröße von fünf Hektar.

Fortsetzung auf Seite 4